

Daß es zumeist keine sehr bekannten Publikationen sind, scheint bloßer Zufall — oder besondere Gerissenheit — zu sein. Die Jugendämter, die vorwiegend vor den Prüfstellen als Antragsteller und Anstoßnehmer erscheinen, haben, wie man aus den Akten feststellen kann, bei ihrer Lektüre besondere Neigungen. „Die schöne Krankenschwester“ und „Die Nichten der Frau Oberst“, „Klettermaxe“ und „Maria, ein Kind der Liebe“ — das sind so Opfer ihres Eifers. Außerdem haben sie es auf sexuelle Aufklärungsschriften und homosexuelle Journale abgesehen.

Der feinsinnige Sachse Doktor Külz, der außer dem „Schmutz- und Schundgesetz“ der deutschen Literatur auch noch den „Tag des Buches“ zugefügt hat, wird seine Freude haben, wenn er nachliest, wie tiefgründig sein gesetzgeberisches Meisterwerk in Leipzig ausgelegt wird. Um über Schmutz und Schund grundsätzlich zu entscheiden, befragt man das Grimmsche Wörterbuch und knüpft an seine Feststellungen, daß Schund von schinden kommt und daß Schmutz der feinere Ausdruck für Dreck ist, ebenso erfrischende wie nützliche Spekulationen. Es herrscht in Leipzig also auch in Sachen Schund und Schmutz eine ebenso vernünftige wie geordnete Rechtsprechung. Da heißt es in der Entscheidung vom 6. Juni 1928 über ein Magazin „Asa“, daß „eine Abbildung keine Schrift im Sinne des Strafgesetzbuches und des Külz-Gesetzes“ ist — aber die fragliche Nummer der Zeitschrift wird dennoch auf die Liste verbannt, mit dem Bemerkten, daß alle ihre Bestandteile „wenn man sich die Abbildung auf Seite 17 ‚Schwelgerischer Traum‘ wegdenkt, das Verwerfungsurteil, daß die Nummer eine Schmutz- und Schundschrift sei, nicht ausreichend begründen können“. Abbildungen fallen nicht unter das Gesetz — aber einer Abbildung wegen wird die Schrift geächtet. „Sie (die Abbildung) stellt eine zusammengekauerte nackte Frau dar, die ein Kissen mit Fransen an ihre Brust und ihren Schoß drückt. Das Gesicht mit den geschlossenen Augen und dem geöffneten Munde bringt zum Ausdruck, daß sie wollüstig erregt ist. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob sie onaniert. Jedenfalls liegt über dem Bilde ein schwül sinnlicher Hauch, der sich dem Beschauer mitteilt.“ Und Das nehmen die Zensoren immer übel, wenn sich ihnen Soetwas mitteilt. Wobei dahingestellt bleiben mag, wie sie sich das Onanieren mit dem Kissen vorstellen und wie sie sich geäußert hätten, wenn das unzüchtige Kissen vor Brust und Schoß fehlen würde und man Das zu sehen bekäme, was die Schmutz- und Schundjäger teoretisch so ungern sehen.